



Wahlrecht: Das „Zentrale Wählerregister“ bringt Erleichterungen für Wähler und Gemeinden.

Vielfältige Vereinfachungen

Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2017 wurden die Rechtsgrundlagen für ein „Zentrales Wählerregister“ geschaffen. Das wird auch die Unterstützung von Volksbegehren vereinfachen.

Lange wurde über die Schaffung eines „Zentralen Wählerregisters“ (ZeWaeR) in Österreich beraten, am 7. Dezember 2016 wurden die Gesetzesänderungen im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Mit 1. Jänner 2018 werden unter anderem das Volksbegehrengesetz 2018 und das Wählerevidenzgesetz 2018 in Kraft treten und zahlreiche Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die vollziehenden Gemeinden mit sich bringen. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) wird mit dem ZeWaeR eine Datenanwendung zur Verfügung stellen, auf der alle lokalen Wählerevidenzen unter gleichen Bedingungen, in derselben technischen Um-

gebung und mit den gleichen Funktionalitäten geführt werden können. Die Evidenzen befinden sich weiterhin im Verantwortungsbereich der 2.100 Gemeinden, das BMI fungiert als Dienstleister.

Das ZeWaeR ändert weder die Abläufe von Wahlen, noch die Einsichtnahme in Wählerevidenzen und Wählerverzeichnisse. Allerdings wird es erstmals möglich sein, die in der „Zentralen Wählerevidenz“ und der „Zentralen Europa-Wählerevidenz“ enthaltenen Daten aller wahlberechtigten Personen durchgehend und automatisiert abzugleichen.

Auf Grund eines zentralen „Änderungsdienstes“ im BMI können unter anderem Doppelregistrierungen von

vermeintlichen Auslandsösterreicherinnen und -österreicherinnen verhindert werden und Häftlinge lassen sich während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe eindeutig einer Wählerevidenz zuordnen. Die Datenqualität der Wählerevidenz-Informationen für die gesetzlich vorgesehene Weitergabe an die im Nationalrat vertretenen Parteien wird sich weiter verbessern. In Zukunft wird es vor einer Wahl auf Knopfdruck auch einen Gesamtüberblick über alle ausgestellten und rückgelangten Wahlkarten geben.

Bei Europawahlen wird es leichter werden, Daten über wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger beim Informationsaustausch mit

anderen EU-Mitgliedstaaten abzurufen.

Volksbegehren. Bei Volksbegehren kommt es durch das „Zentrale Wählerregister“ zu weitreichenden Veränderungen: Derzeit müssen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger noch ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen, um ein Volksbegehren zu unterstützen – sowohl bei der Sammlung der mindestens 8.401 Unterschriften, um überhaupt ein Volksbegehren starten zu können („Einleitungsverfahren“), als auch in der späteren Phase des – meist österreichweit durchgeführten – achttägigen Eintragungsverfahrens. Auslandsösterreicherinnen und

-österreicher hatten bislang keine Möglichkeit, ein Volksbegehren zu unterstützen – das Gesetz gestattete dies nur bei einem Hauptwohnsitz in Österreich. Mangels Erfordernis einer vorherigen Anmeldung ist im BMI derzeit auch nicht bekannt, für welche Volksbegehren überhaupt Unterstützungserklärungen gesammelt werden. Nach der neuen Rechtslage werden Volksbegehren im Einleitungsverfahren beim BMI registriert werden; dadurch wird die Zentralstelle erstmals ein Gesamtüberblick über „Sammelaktivitäten“ in Österreich erhalten.

Wahlberechtigte werden in jeder Gemeinde ein Volksbegehren unterschreiben dürfen – im Einleitungsverfahren ebenso, wie im Eintragungsverfahren. Dies beseitigt die vor allem in kleineren Kommunen von Wahlberechtigten teilweise geäußerte Sorge einer „Stigmatisierung“, weil man ein bestimmtes Anliegen nur in der Heimatgemeinde unterstützen konnte. Mithilfe einer qualifizierten digitalen Signatur (über Smart-Card oder Handy-Signatur) werden Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren zudem über das Internet getätigt werden können. Erstmals wird es damit in Österreich zulässig sein, bei einem bundesweiten Instrument der direkten Demokratie online mitzustimmen. Durch die Online-Lösung können auch Auslandsösterreicherinnen und -österreicher teilnehmen, sofern sie über eine „Bürgerkarte“ verfügen.

Für die Gemeinden wird die Zentralisierung eine Entlastung bringen, da für die Ermittlung eines Volksbegehrens-Ergebnisses keine Niederschriften und hierarchischen Meldungsketten mehr notwendig sind. Die vom BMI bereitgestellte Ap-



Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren können künftig mit einer Handy-Signatur getätigt werden.

plikation wird alle erforderlichen Daten enthalten.

Vorgeschichte. 2013 fand ein mehrmals abgeänderter Gesetzesentwurf zur Errichtung eines „Zentralen Wählerregisters“ nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat. Auch in der aktuellen Legislaturperiode gab es vorerst keine Anzeichen, dass die Pläne für ein ZeWaeR wieder aufgegriffen würden. Das BMI hatte allerdings bereits im Rahmen eines INNEN.SICHER.-Projekts die bestehende „Zentrale Wählerevidenz“ und die „Zentrale Europa-Wählerevidenz“ modernisiert. Erst im Zuge der Anfechtung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl beim Verfassungsgerichtshof kam es unter den im Parlament vertretenen Parteien zu erneuten Diskussionen über ein „Zentrales Wählerregister“.

Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka berief für den 15. Juni 2016 einen „Runden Tisch“ zu Reformen des Wahlrechts ein, an dem Vertreter der Parlamentsklubs, des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, der Ämter der Landesregierungen, des Außenministeriums und des Auslandsösterreicher-Weltbundes teilnahmen. Dort wurde von den Beteiligten deutlich

signalisiert, dass die Schaffung eines ZeWaeR breite Zustimmung finden würde. Kurz nach der Aufhebung der Bundespräsidenten-Stichwahl durch den Verfassungsgerichtshof brachten Abgeordnete der Regierungsparteien am 8. Juli 2016 erneut einen Initiativantrag zur Errichtung eines ZeWaeR ein. Nach der Verschiebung der ursprünglich für den 2. Oktober 2016 festgelegten Wiederholungswahl auf den 4. Dezember 2016 beriet das Parlament über zukünftige Maßnahmen zur Risikominimierung bei bundesweiten Wahlen. Als Ergebnis wurde der Initiativantrag zum „Zentralen Wählerregister“ aufgegriffen und zusammen mit anderen legislativen Änderungen am 17. Oktober 2016 vom Verfassungsausschuss des Nationalrates beschlossen. Am 10. November 2016 passierte das Gesetzespaket („Wahlrechtsänderungsgesetz 2017“) das Plenum des Nationalrates.

Durch die Verankerung des ZeWaeR im Bundesverfassungsgesetz wurde klargestellt, dass die Speicherung der Daten der Wählerevidenzen „in einem zentralen Wählerregister“ erfolgt, in dem auch Wählerevidenzen aufgrund der Landesgesetzgebung gespeichert werden können. Die Länder und Gemeinden können daher – sofern gewünscht und landes-

gesetzlich vorgesehen – die Daten für solche Verzeichnisse in Zukunft über das ZeWaeR auch in ihrem Zuständigkeitsbereich verwenden.

BMI-Projekt. Am 16. November 2016 wurde ein neues INNEN.SICHER.-Projekt „Zentrales Wählerregister“ gestartet. Das Projektkernteam besteht aus Bediensteten der Abteilung für Wahlangelegenheiten und der EDV-Abteilungen IV/2 und IV/9. Die neue Datenanwendung wird mit einem Web-GUI („Graphical User Interface“) ausgestattet sein und soll – analog zum ZMR – ein benutzerfreundliches Werkzeug für die Gemeinden und das BMI bei Wahlen und Volksbegehren darstellen. Im Projekt ist auf bereits ressortintern geleistete Vorarbeiten aufgebaut worden: Die ehemalige Großrechner-Plattform der alten „Zentralen Wählerevidenz“ und die MS-Access-Lösung der „Zentralen Europawählerevidenz“ waren bereits ohne Gesetzesänderung zusammengeführt und modernisiert worden. Im ersten Quartal 2017 wurde ein Pflichtenheft mit „Use-Cases“ erstellt. In mehreren Workshops wurden die Anforderungen an die Programmierung festgelegt.

Am 10. März 2017 fand im BMI eine Konferenz statt, an der Vertreter der Ämter der Landesregierungen, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes, des Außenministeriums, des Auslandsösterreicher-Weltbundes, der Bundesanstalt Statistik Österreich, des Justizministeriums und des Bundesverwaltungsgerichts teilnahmen. Dort wurde das Projekt präsentiert und es wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, in denen das BMI mit Ländern, Kommunen und IT-Providern die Umsetzungsschritte bis Ende 2017 abstimmen wird. *Gregor Wenda*